



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BAD BERGZABERN



Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern • Postfach 1313 • 76883 Bad Bergzabern

Frau
Andrea Regine Maria Düring
Weimarer Straße 47
76139 Karlsruhe

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern
Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern
Tel.: 06343 701-0
Fax: 06343 701-705

Fachbereich/Stelle: Bauabteilung
Auskunft erteilt: Pieler, Sabine
Zimmer: 306
Telefon: 06343/701-315

E-Mail: s.piel@vgbza.de
Internet: <http://www.vg-bad-bergzabern.de>

Datum: 19.09.2022

Buchung-Nr.: 291/1167487
(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben!)

Gebührenbescheid

Gebühren für die Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichteinhalten bzw. Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes gemäß § 24 ff BauGB

Sie sind Beteiligte(r) bei dem nachfolgend aufgeführten Grundstückskauf.

Gemarkung: Pleisweiler-Oberhofen / Flurstück-Nr.: 2781

Auf Antrag des Notars wurde, zum Zweck des grundbuchlichen Vollzugs der Kaufurkunde, gemäß § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB das vorgenannte Zeugnis ausgestellt und dem Notar zur weiteren Verwendung zugesandt. Für die Erteilung dieses Zeugnisses wird hiermit auf Grundlage des Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 03.12.1974 (GVBl S. 578) in der jeweils geltenden Fassung und der hierzu erlassenen Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis Nr. 4.3) in der jeweils geltenden Fassung die nachfolgend genannte(n) Gebühr festgesetzt:

Leistungsbezeichnung	Menge	Preis in EUR	Betrag in EUR
Vorkaufsrechtzeugnis	1 Stück	20,45	20,45
Gesamtbetrag in EUR:			20,45

Die Ausstellung des Zeugnisses wurde durch den Grundstücksverkauf verursacht. Die Gebühr wird daher von Ihnen als Beteiligter(m) an dem Grundstücksverkauf geschuldet. Sollten neben Ihnen noch ein oder mehrere Dritte zur Zahlung dieser Gebühr verpflichtet sein, haben wir von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Sie allein als Gesamtschuldner in Anspruch zu nehmen. Etwaige Ausgleichsansprüche richten Sie bitte an Ihre Mitschuldner.

Wir bitten um Überweisung, unter Angabe der oben genannten Buchung-Nr., bis spätestens 19.10.2022 auf eines unserer unten angegebenen Konten oder Einzahlung bei der Verbandsgemeindekasse.

Datenschutzhinweis: Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen können Sie unter folgendem Link einsehen: <https://www.vg-bad-bergzabern.de/Impressum/Datenschutzhinweise/>

Konten der Verbandsgemeindekasse:

Sparkasse Südpfalz
IBAN: DE21 5485 0010 0000 0000 75
BIC: SOLADES1SUW

VR Bank Südliche Weinstraße-Wasgau eG
IBAN: DE34 5489 1300 0000 0273 08
BIC: GENODE61BZA

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, Königstr. 61, 76887 Bad Bergzabern einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an die VPS-E-Mail Adresse vg-bad-bergzabern@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind die technischen Grundsätze für die elektronische Kommunikation zu beachten, die im Internet unter www.vg-bad-bergzabern.de im Impressum aufgeführt sind.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen können Sie unter folgendem Link einsehen: https://www.vg-bad-bergzabern.de/vg_bad_bergzabern/Impressum/Datenschutzhinweise/

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Heinz

Dieser Bescheid wurde mit einer automatischen Datenverarbeitungsanlage erstellt, so dass gemäß § 34 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz bzw. § 119 Abs. 4 Abgabenordnung eine Unterschrift nicht erforderlich ist.